

Antrag auf Zahlung von Waisengeld und ggf. Kinderanteil im Familienzuschlag an volljährige Waisen

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

**Niedersächsisches Landesamt
für Bezüge und Versorgung
Referat 23
30149 Hannover**

Weitere Anlagen - Vordrucke	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aktenzeichen:

1	Antragsteller(in) (volljährige Waise) (bei erstmaliger Beantragung bitte Geburtsurkunde beifügen!)					
	Name, Vorname ggf. Geburtsname		Geburtsland	Geburtsort	geb. am	Familienstand
	Anschrift			E-Mail-Adresse (freiwillig)	Telefonnummer (freiwillig)	
2	Eltern der Antragstellerin/des Antragstellers					
	Vater	Name	Vorname	geb. am	gest. am	
	Mutter	Name	Vorname	geb. am	gest. am	
	Wenn ein Elternteil noch lebt, bitte Anschrift angeben:					
	Anschrift					
3	Voraussetzungen für den Anspruch auf Waisengeld					
	Grund für die Berücksichtigung (z.B. Studium, sonstige Berufsausbildung)			vom	bis	
	Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei: 3.1 Wenn Sie sich in Schul- oder Berufsausbildung (auch Studium) befinden: eine Bescheinigung der Schule oder der sonstigen Ausbildungsstätte über die Art und Dauer der Ausbildung sowie ggf. über die Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung, 3.2 wenn Sie ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr leisten: Eine Bescheinigung des Trägers; 3.3 wenn Sie sich wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung nicht selbst unterhalten können: Eine entsprechende amtliche Bescheinigung (z.B. Schwerbehindertenausweis, Rentenbescheid, Bescheinigung des Versorgungsamtes oder des Gesundheitsamtes).					
4	Angaben zum Kindergeld und Kinderanteil im Familienzuschlag					
	Beziehen Sie oder eine andere Person bei einer anderen Behörde für Sie Kindergeld/ Kinderanteil im Familienzuschlag oder wurde dies beantragt?			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar	
	Name, Anschrift		Aktenzeichen			
	zahlende Familienkasse (bitte hier keine Abkürzungen verwenden)		seit bzw. beantragt am			
	Ist d. Kindergeldbezieher(in) im öffentlichen Dienst beschäftigt oder bezieht Versorgungsbezüge? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar bei		Name/Anschrift der Behörde ggf. Aktenzeichen			
5	Angaben zur Kranken- und Pflegeversicherung					
	<input type="checkbox"/> Ich bin nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse.					
	<input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied folgender gesetzlichen Krankenkasse		<input type="checkbox"/> und zugleich dort pflegeversichert:			
	Name, Anschrift der Krankenkasse		Sozialversicherungsnummer			
<input type="checkbox"/> Ich bin über die Familienversicherung mitversichert.						

- siehe Seite 2 -

6	Angaben zum Einkommen		
6.1	Nach § 64 NBeamtVG zu berücksichtigendes Erwerbs- oder Erwerbsersatz Einkommen – Ausbildungsvergütungen, Einkünfte aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft, – Erwerbsersatz Einkommen (z.B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld und Krankengeld, Unterhaltsgeld) Renten und Waisengelder Die Einkünfte und Bezüge sind in voller Höhe anzugeben, auch wenn auf einen Teil verzichtet wurde.		
6.2	Es werden Einkommen der o. g. Art erzielt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	<input type="checkbox"/> ja, und zwar (Art der Einkünfte oder Bezüge)	vom	bis zum
			EUR monatlich
	Bitte fügen Sie zu jeder Einkunftsart eine Bescheinigung bei.		
7	Angaben für den Lohnsteuerabzug (Elektronischen LohnsteuerAbzugsMerkmale - ELStAM)		
	Die ELStAM ersetzen die Angaben, die früher auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte eingetragen waren (z.B. Steuerklasse, Freibetrag, Kirchensteuermerkmal). Um die Lohnsteuerabzugsmerkmale aus der ELStAM-Datenbank abrufen zu können, benötige ich Ihre Steuer-Identifikationsnummer. Außerdem ist eine Erklärung erforderlich, ob die Versorgungsbezüge das Haupteinkommen darstellen und mit einer familiengerechten Steuerklasse (Steuerklassen 1 bis 5) versteuert werden sollen. Nur in diesem Fall kann ich mich als „Hauptarbeitgeber“ im ELStAM-Verfahren anmelden. Werden von anderer Stelle höhere Versorgungsbezüge gezahlt oder ein höheres Erwerbseinkommen bezogen, kommt für die von mir gezahlten Versorgungsbezüge nur die Steuerklasse 6 infrage. Ohne die nachstehende Erklärung kann ich die Versorgungsbezüge nur nach Steuerklasse 6 versteuern!		
	Meine Steuer-Identifikationsnummer lautet: 	<input type="checkbox"/> Die Versorgungsbezüge des NLBV sind die Hauptbezüge, das NLBV ist als „Hauptarbeitgeber“ anzumelden. <input type="checkbox"/> Die Versorgungsbezüge des NLBV sind die Nebenbezüge (immer Steuerklasse 6).	
	Um schon vor Erhalt der Anmeldebestätigung der ELStAM-Datenbank die Versteuerung korrekt durchführen zu können, werden folgende Angaben benötigt:	Steuerklasse: Religionszugehörigkeit: ggf. Steuerfreibetrag (monatl./jährl.): ggf. Hinzurechnungsbetrag (monatl./jährl.):	
8	Bankverbindung für die Waisengeldzahlung		
	Name des /der Kontoinhaber(s)/in	bei (Geldinstitut)	
	IBAN	BIC	
9	Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Wer durch falsche oder durch unvollständige Angaben eine Überzahlung von Versorgungsbezügen und/oder Kindergeld vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführt, muss die überzahlten Beträge zurückzahlen und mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen. Alle Änderungen, die für den Anspruch auf Versorgung von Bedeutung sind, werde ich unverzüglich der für die Festsetzung meiner laufenden Bezüge zuständigen Stelle anzeigen und belegen.		
10	Hinweis: Die Änderung des Familienzuschlages kann evtl. Auswirkungen auf die Höhe Ihres Beihilfebemessungssatzes haben.		
11	Weitere Erklärungen bzw. Bemerkungen:		
	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin bzw. des/der Bevollmächtigten	

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
 Die Erhebung Ihrer persönlichen Daten in dieser Erklärung sowie deren weitere Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Art. 88 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 88 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz und ggf. § 12 Abs. 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz. Die Angaben sind erforderlich, um das Waisengeld in der zustehenden Höhe berechnen und zahlen zu können. Ergänzend verweise ich auf meine Hinweise zum Datenschutz im NLBV unter www.nlbv.niedersachsen.de.